

Richtlinie zur Förderung von Studien-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

MUFON-CES fördert Wissenschaft und Technik zur Erforschung des UFO-Phänomens zum Nutzen der Menschen. In diesem Sinne können Studien-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt werden, die zu einem verbesserten Verständnis bzw. zu einer Erklärung des UFO-Phänomens beitragen.

Voraussetzungen:

Die Förderung kann durch fachliche (z.B. Beratung, Kooperation), sachliche (z.B. Gestellung vorhandener Geräte) und / oder finanzielle Unterstützung erfolgen. Sie kann für Vorhaben gewährt werden, die eine hohe wissenschaftliche bzw. technische Qualität und Originalität auf internationalem Niveau erwarten lassen und auch seitens der sonstigen Voraussetzungen der antragstellenden Person hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich natürliche volljährige Personen mit Erfahrung in der Erforschung des UFO-Phänomens oder in unterstützenden Disziplinen (z.B. Physik, Bewusstseinsforschung, Anomalistik, IT, Materialuntersuchung, etc.). Sie müssen zum methodisch-systematischen Arbeiten befähigt sein, dessen Ergebnisse objektiv nachvollziehbar oder wiederholbar sind, und die für Antragstellung, Vortrag und Publikation notwendigen deutschen Sprachkenntnisse besitzen.

Die durch MUFON-CES gewährten Zuwendungen dienen grundsätzlich der Förderung, nicht einer Vollfinanzierung des Vorhabens.

Ablauf:

1. Antrag: Die antragstellende Person legt MUFON-CES vor:

- Thema des Vorhabens
- *Bei Neuantrag*: Darstellung eigener Beiträge zur Erforschung des UFO-Phänomens (Vorträge, Publikationen, etc.). Darlegung des Stands der Forschung/Entwicklung in unmittelbarer Beziehung zum Vorhaben. Verdeutlichung, wo die eigenen Arbeiten einzuordnen sind und zu welchen der anstehenden Fragen sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten sollen. Die Darlegung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.
- *Bei Fortsetzungsantrag*: Bericht über die bisherige Arbeit. Darlegung, was noch erarbeitet werden soll. Die Ausführungen müssen ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.
- Arbeitsprogramm mit zeitlichem Rahmen. Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Es muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden
- Begründung ggf. benötigter fachlicher, sachlicher und/oder finanzieller Zuwendungen
- Falls Beschaffungen beantragt werden: Entsprechende Kostenvoranschläge sind beizufügen
- Ggf. Angabe der Höhe der für dieses Vorhaben bei anderen Gebern beantragten Zuwendungen

2. Prüfung: Das Kuratorium prüft den Antrag und gibt eine Empfehlung an den Vorstand.

3. Entscheidung: Der Vorstand entscheidet. Ggf. schließt der Vorstand namens MUFON-CES (Vertraggeber) einen Vertrag mit der antragstellenden Person (Vertragnehmer)

4. Vertrag:

- Antrag mit Arbeitsprogramm wird Vertragsbestandteil
- Laufzeit: in der Regel 2 Jahre; Ausnahmen / Vertragsverlängerungen sind möglich
- Zuwendungen: präzise Benennung; Vorgabe: Verwendung nur zum beantragten Zweck
- Rückgabe: ggf. ausgeliehene bzw. aus finanziellen Zuwendungen gekaufte Geräte sind nach Beendigung des Vertrages grundsätzlich zurückzugeben; kostenfreie Überlassung kann nach erfolgreicher Beendigung des Vertrages auf Antrag gewährt werden
- Ethische und rechtliche Vorgaben, Grundsätze redlicher wissenschaftlicher Praxis in der Erforschung des UFO-Phänomens: Der Vertragnehmer ist für die Einhaltung verantwortlich
- Berichtspflicht: über das Vorhaben ist einmal jährlich auf den Tagungen von MUFON-CES vorzutragen (Vortrag und Abstract; Veröffentlichung des Abstracts durch MUFON-CES)
- Abschlussbericht: Dokument in veröffentlichungswürdiger Qualität; vorzulegen spätestens 3 Monate nach Vertragsende; Veröffentlichung durch MUFON-CES

Vom Kuratorium am 21.12.2019 beschlossen und von diesem Tag an gültig.